



# Amtsgericht Holzminden

## Terminbestimmung

8 K 20/24

22.04.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 4. Juli 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Karlstraße 15, 37603 Holzminden, Saal 33, versteigert werden:

Das im Erbbaugrundbuch von Negenborn Blatt 311, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Erbbaurecht lastend auf dem im Grundbuch von Negenborn Blatt 312, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Negenborn	8	11/1	Gebäude- und Freifläche, Amelungsborn, abweichende Anschrift: Amelungsborn 98	1250

Detaillierte Objektbeschreibung:

das Erbbaurecht ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Wirtschaftsteil, teilweise unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1953

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-holzminden.niedersachsen.de">www.amtsgericht-holzminden.niedersachsen.de</a></b>
---

Hoyer  
Rechtspflegerin